

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion im GGR "Zur Eröffnung der neuen Stadtverwaltung im LG 22 – Sommer 2019".

Antwort des Stadtrats vom 17. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Mai 2019 reichte Philip C. Brunner für die SVP-Fraktion im GGR eine Interpellation mit dem Titel „Interpellation zur Eröffnung der neuen Stadtverwaltung im LG 22 – Sommer 2019“ ein. Darin wird dem Stadtrat eine Reihe von Fragen gestellt. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Zu den gestellten Fragen nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Frage 1

Zu den gesamten Kosten der Investition: Der definitive Kaufpreis für das LG 22 inkl. den unterirdischen Parkplätzen und der Umgebung im Jahre 2012 betrug demnach CHF 52'189'892.40 (nach der Bossard Arena war es der vermutlich höchste je investierte Betrag der Stadt Zug in ein einzelnes Projekt). Wie hoch sind die gesamten eingesetzten finanziellen Mittel die in der Zwischenzeit bis zum Einzug in das Gebäude zusätzlich investiert wurden, inkl. Umbau Betriebsamt und allfällige Vorinvestitionen für die Mieter. (bitte detaillierte Aufzählung die transparent die Ausgaben aufzeigt).

Antwort

Auf der Aufwandseite der Gubelstrasse 22 stehen einerseits die Kapitalkosten für die Finanzierung des Kaufs und auf der anderen Seite die Baukosten für Betrieb/Unterhalt sowie Umbaumasnahmen und die separat ausgewiesenen Kosten für den Umzug der Stadtverwaltung.

Kapitalkosten:

Für den Kauf der Gubelstrasse 22 (Kaufpreis: CHF 52'189'892.40) hat die Stadt Zug Darlehen im Betrag von CHF 40 Mio. aufgenommen, der Rest konnte aus den bestehenden liquiden Mitteln finanziert werden. Im Zeitraum von 2012 bis 2018 sind Zinsen in der Höhe von CHF 2'489'000.00 aufgelaufen.

Baukosten:

Die Stadt Zug hat das Gebäude Gubelstrasse 22 operativ per 1. Januar 2013 übernommen. Ab diesem Zeitpunkt, bis zum Auszug der Firma Siemens Ende August 2018, entstand Aufwand im Bereich Betrieb und Unterhalt (werterhaltende Massnahmen). Per 1. Oktober 2014 hat das Betriebsamt Mietfläche im Erdgeschoss bezogen. Dafür musste die Mietfläche ausgebaut werden (wertvermehrende Massnahmen resp. Mieterausbau).

Tabelle 1: Werterhaltende Massnahmen (Betrieb und Unterhalt)

Zeitraum	Art	Bereich	Kosten CHF
Jan. '13 bis Aug. '18	Betrieb und Unterhalt	Ganzes Gebäude	866'000.00
Sept. '18 bis Juni '19 (Umbau)	Betrieb und Unterhalt	Ganzes Gebäude	1'635'000.00
Total			2'501'000.00

Quelle: Immobilienbuchhaltung Stadt Zug

Im Zeitraum seit der operativen Übernahme der Gubelstrasse 22 im Januar 2013 bis Ende August 2018 wurde im Hinblick auf den bevorstehenden Umbau verhältnismässig wenig investiert. Dieser "aufgestaute Unterhalt" wurde dann mit dem Umbau ab September 2018 "nachgeholt".

Tabelle 2: Brandschutzmassnahmen

Zeitraum	Art	Bereich	Kosten CHF
Sept. '18 bis Juni '19 (Umbau)	Brandschutz	Ganzes Gebäude	842'000.00
Total			842'000.00

Quelle: Immobilienbuchhaltung Stadt Zug

Der grösste Teil der Brandschutzmassnahmen, die im Gebäude gesetzlich notwendig waren, mussten nicht sofort umgesetzt werden. D.h. diese Arbeiten durften bis zum nächsten grösseren Umbau aufgeschoben werden. Diese Anpassungen wurden dann im Rahmen des Umbaus ab September 2018 vorgenommen. Beim Brandschutz handelt es sich um zwingende Investitionen (gebundene Ausgabe). Dieser Aufwand ist erfolgsneutral, da dieser Betrag durch eine Entnahme aus der Vorfinanzierung Brandschutzmassnahmen finanziert wurde.

Tabelle 3: Wertvermehrende Massnahmen (Mieterausbauten)

Zeitraum	Art	Bereich	Kosten CHF
2014	Mieterausbau	Betriebsamt	600'000.00
Sept. '18 bis Juni '19 (Umbau)	Mieterausbau	Fremdmieter	1'093'000.00
Sept. '18 bis Juni '19 (Umbau)	Mieterausbau	Stadtverwaltung	4'902'000.00
Total			6'595'000.00

Quelle: Immobilienbuchhaltung Stadt Zug

Bei den Mieterausbauten für die Fremdmieter handelt es sich um Massnahmen, die notwendig waren (z.B. zusätzliche WC-Anlagen im Westteil des Gebäudes), weil sie zu einer besseren Vermietbarkeit führen (z.B. Einbau eines Kältenetzes zur Kühlung der Serverräume) und

Massnahmen, die bei einer Vermietung üblich sind (z.B. Rückbau des 6. OG auf Rohbauzustand. Der Vormieter Siemens hatte keine Rückbauverpflichtung in seinem Mietvertrag).

Umzugskosten:

Für den Umzug bewilligte der Stadtrat in seiner Kompetenz mit Stadtratsbeschluss Nr. 612.18 einen Zahlungskredit für die Umzugskosten zulasten der Kostenstelle 1300, Zentrale Dienste, Konto 3130.10/1300, Dienstleistungen Dritter, von CHF 470'000.00.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche erwähnten Kredite innerhalb des bewilligten Kostenrahmens abgeschlossen werden können. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich bis Anfang 2020.

Frage 2

Zu Mieten des früheren Mieters: *Wie hoch sind die bis zum Auszug der Fa. Siemens gezahlten kumulierten Mieterträge ab dem Herbst Jahr 2012 (Kaufdatum) bis zum 31.12.2018.*

Antwort

Die Mieterträge der früheren Mieter, namentlich Siemens, KLUG (Krankenkasse Landis&Gyr) und bildx (Zuger Berufsbildungsverbund), betragen vom Kaufdatum im Herbst 2012 bis zum 31.12.2018 kumuliert CHF 12.5 Mio.

Die Siemens als Hauptmieterin sowie weitere Mieter blieben auch nach dem Kauf durch die Stadt Zug im Herbst 2012 an der Gubelstrasse 22. Diese Mietzinsen konnte die Stadt als Erträge verbuchen. Mit Start des Umbaus im September 2018 ist die Firma Siemens ausgezogen und neue Mieter haben das Gebäude bezogen.

Tabelle 4: Mieterträge Gubelstrasse 22

Zeitraum	Mieter	Mietertrag CHF
Okt. '12 bis Aug. '18	Siemens, Krankenkasse Landis&Gyr (KLuG), Zuger Berufsbildungsverbund (bildx)	12'500'000.00

Quelle: Abteilung Immobilien Stadt Zug

Frage 3

Wie hoch sind die gesamten Abschreibungen, die degressiv in den Jahren 2012 bis Ende 2018 bezüglich des LG22 getätigt wurden? Wie hoch sind die jährlichen Abschreibungen die ab 2021 jährlich nach der linearen Methode, welche das FHG vorschreibt, getätigt werden müssen. (bitte mittels einer Tabelle oder Graphik aufzeigen).

Antwort

Die Abschreibungen in den Jahren 2012 bis 2018 waren CHF 0.00, da sich das Objekt im Finanzvermögen befand (Gemäss Finanzhaushaltgesetz; FHG, §13 werden diese Positionen alle 10 Jahre bewertet und nicht abgeschrieben). Ab 2021 wird dann gemäss neuem FHG linear 3% jährlich abgeschrieben, was einem Betrag von CHF 790'357.50 entspricht.

In den Jahren 2019 und 2020 erfolgt die Abschreibung gemäss altem FHG nach der degressiven Methode mit 10% jährlich. Durch den Umzug der Stadtverwaltung wird Ende 2019 rückwirkend der Anteil, welcher durch die Stadtverwaltung beansprucht wird (5/8 des Gebäudes = 6'250 m²), ins Verwaltungsvermögen übertragen. Die restlichen 3/8 (3'750 m²) werden von den anderen

Mieter in Anspruch genommen. Von diesem anteiligen Buchwert per Ende 2019 wird 10% abgeschrieben. Dieselbe Art der Abschreibung erfolgt im 2020.

Tabelle 5: Abschreibungen

Zeitraum	Betrag	Methode	Bemerkung
2012 bis 2018	CHF 0.00	Bewertung	Im Finanzvermögen, deshalb keine Abschreibung, sondern Bewertung alle 10 Jahre
2019	CHF 3'252'500.00	Abschreibung 10% degressiv	gemäss altem FHG
2020	CHF 2'927'250.00	Abschreibung 10% degressiv	gemäss altem FHG
ab 2021 jährlich	CHF 790'357.50	Abschreibung 3% linear	gemäss neuem FHG

Quelle: Buchhaltung Stadt Zug

Tabelle 6: Berechnung der Abschreibungen

Buchwert vor Abschreibung per 31.12.2019 (ganzes Gebäude)	CHF 52'040'000.00
Buchwert Anteil Stadtverwaltung (5/8)	CHF 32'525'000.00
Abschreibung 2019 (10% degressive Methode)	CHF 3'252'500.00
Restbuchwert nach Abschreibung per 31.12.2019	CHF 29'272'500.00
Buchwert vor Abschreibung per 31.12.2020	CHF 29'272'500.00
Abschreibung 2020 (10% degressive Methode)	CHF 2'927'250.00
Restbuchwert nach Abschreibung per 31.12.2020	CHF 26'345'250.00
Total Abschreibungen 2019 und 2020	CHF 6'179'750.00
Abschreibung ab 2021 (3% jährlich; lineare Methode)	CHF 790'357.50

Quelle: Buchhaltung Stadt Zug

Frage 4

Früherer Wert: Wie hoch wurde das Gebäude LG22 per Ende 2018 im Finanzvermögen (FV) bewertet?

Antwort

Die Liegenschaft wurde 2016 durch Wüest und Partner bewertet. Der Schätzwert lag bei CHF 52'040'000.00. Der damalige Kaufpreis zum Vergleich betrug CHF 52'189'892.40. Nach dem Umbau wird nun die Liegenschaft nochmals neu bewertet (im kommenden Jahr 2020).

Frage 5

Heutiger Wert: Wann wird der Wert des Gebäudes in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt, je nach Verwendung und Nutzung bzw. Vermietung an Dritte.

Antwort

Die Aufteilung erfolgte mit dem Umzug per 1. Juli 2019 (gemäss GGR-Beschluss).

Frage 6

Baulicher Zustand: *In beiden Abstimmungskämpfen wurde von den Gegnern des Kaufes immer wieder der angeblich "schlechte bauliche Zustand" des LG22 thematisiert. Dies hat damals viele Stimmbürger verunsichert. Welche Erkenntnisse dazu hat man nach Beendigung der Bauarbeiten und welche Schwierigkeiten traten während der Umbauphase tatsächlich unerwartet auf? Mussten die Umbaubudgets geändert werden?*

Antwort

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich das Gebäude in einem guten baulichen Zustand befindet. Die Umbaubudgets mussten, wie in Frage 1 erläutert, nicht erhöht werden. Das Kostendach wurde immer eingehalten. Eine stringente Kostenkontrolle und periodische Sitzungen haben dies sichergestellt.

Grössere Schwierigkeiten im Umbau gab es keine. Die Herausforderung war der Umbau unter Betrieb und der zeitgleiche Umbau der Fremdmieten in den oberen Geschossen. Der Umbau startete am 3. September 2018. Das Betriebsamt war bekanntlich seit dem 1. Oktober 2014 im Gebäude und musste den Betrieb aufrechterhalten. Die Krankenkasse KLuG hatte ihre Büros im Erdgeschoss (in der heutigen Cafeteria) und musste ins 4. Obergeschoss verlagert werden. Und die Mieter in den oberen Geschossen bauten ihre Büros zeitgleich aus und die Eröffnung von SHL im 5. Obergeschoss war im Januar 2019 und die von MME im März 2019. Eine weitere Herausforderung waren die Wasserleitungen der Kühlung, die sich in den Decken und Stützen befinden. Beim Bohren war deshalb höchste Vorsicht geboten.

Zu den einzelnen Bauteilen kann folgendes gesagt werden: Fassade und Fenster sowie das Dach befinden sich in einem sehr guten Zustand. Dasselbe gilt für die Erschliessungszonen. Bei den Treppen wurden die Geländer sicherheitsmässig aufgerüstet. Bei der Tragstruktur und Statik waren keine Massnahmen notwendig. Die Erdbebenertüchtigung fiel wesentlich geringer aus als erwartet. Diese frei gewordenen finanziellen Mittel konnten für andere zwingende Massnahmen eingesetzt werden. Im Bereich der Haustechnik mussten die Elektroinstallationen weitgehend erneuert werden. Dies war so geplant und budgetiert. Im Sanitärbereich musste wenig erneuert werden. Es wurden jedoch zusätzliche Nasszellen eingebaut, welche u.a. für die Vermietbarkeit der oberen Geschosse grosse Vorteile gebracht haben. Die Heizung und Kühlung ist in gutem Zustand und musste nicht verändert werden. Die Beleuchtung wurde komplett ersetzt. Die alte Beleuchtung war, was die Lichtqualität und den Energieverbrauch anbelangt, in einem schlechten Zustand respektive am Ende der Lebensdauer. Die Beleuchtung ist nun bezüglich Gesundheit und Behaglichkeit auf dem neusten Stand und verbraucht viel weniger Strom.

Frage 7

Vermietungen von LG22 ab dem Jahre 2019: *An wen genau wurden die von der Stadtverwaltung nicht benötigten Flächen im Hause vermietet? Wie hoch sind die zukünftigen Einnahmen aus der gesamten Vermietung von LG 22 jährlich? Können darüber hinaus von den neuen Mietern voraussichtlich neue Steuereinnahmen für die Stadt generiert werden? (z.B. durch Neuansiedlung eines auswärtigen Mieters)?*

Antwort

Es gibt im Gebäude drei Fremdmieten: Die MME Compliance AG, die SHL Medical Group und wie bis anhin die KLuG (Krankenversicherung Landis&Gyr).

Die Erträge aus der gesamten Vermietung von LG22 liegen jährlich bei CHF 1'083'999.00.

Insbesondere durch die MME und die SHL entstehen neue Fiskalerträge.

Frage 8

Kundenfreundlichkeit: (Einwohner-) bzw. Kundenfreundlichkeit der Stadtverwaltung: Warum bleiben die Öffnungszeiten für die Einwohner traditionell auf 08.00 bis 12.00 und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Mo.-Fr.) relativ beschränkt. Für viele Zuger und Einwohner wären gerade die Randstunden und über die Zeit über Mittag eine willkommene Möglichkeit die Verwaltung ausserhalb ihrer Arbeitszeit aufzusuchen. Das war doch ein Argument für den Standort?

Antwort

Die Öffnungszeiten wurden zu Beginn des Projektes mit dem Stadtrat diskutiert. In den Liegenschaften der Altstadt verfügten die verschiedenen Abteilungen über unterschiedliche Öffnungszeiten. Diese wurden aus Gründen der Kundenfreundlichkeit nun vereinheitlicht. Im neuen Verwaltungsgebäude wird die Möglichkeit geboten, telefonisch auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten Termine mit Mitarbeitenden der Stadt Zug zu vereinbaren. Gleichzeitig setzt die Stadtverwaltung vermehrt auf digitale Prozesse. Dadurch ist es Bürgerinnen und Bürgern freigestellt, wann sie die Dienste in Anspruch nehmen wollen.

Frage 9

Solarpanels? Wann werden die bewilligten Solarpanels auf dem Dach montiert? Welche Leistung darf von dieser Investition erwartet werden? Wieviele Haushalte könnten damit mit Strom versorgt werden? Wird der Solarstrom im Hause gespeichert oder ins WWZ-Netz abgeführt? Apropos Strom: Wie ist die Notstromversorgung im ganzen Gebäude organisiert, insbesondere in Bezug auf IT und Einwohnerkontrolle? Welche Investitionen wurden für eine leistungsstarke Notstromversorgung aufgewendet? Für wie lange kann das Gebäude autonom, ohne Netzanschluss betrieben werden? Was passiert dann im Notfall?

Antwort

Die Inbetriebnahme der Photovoltaik auf dem Stadthaus erfolgte am 10. Oktober 2019. Wir erwarten eine jährliche Stromproduktion von rund 70'000 kWh. Dies entspricht dem Strombedarf von rund 25 Haushalten. Die auf dem Stadthaus produzierte Energie wird so weit wie möglich selbst verbraucht. Der Rest (überschüssige Energie) wird ins WWZ-Netz eingespeist und entsprechend vergütet.

Die Gubelstrasse 22 verfügt über eine zentrale Notstromversorgung, welche die Telefonie und die WLAN-Infrastruktur stützt. Dieser Notbetrieb kann im Gebäude während mindestens fünf Stunden aufrechterhalten werden. Die Notbeleuchtung im Gebäude ist über eigene Batterien gestützt und der Zutritt ist jederzeit, d.h. auch bei Stromausfall, möglich.

Das Stadthaus verfügt über keine Notstromgruppe (Dieselaggregat). Dies wurde von Vertretern der Abteilung Informatik, des Departementes SUS und dem Gemeindeführungsstab (GFS) analysiert und man ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht notwendig ist, da bei einem längeren Ausfall der GFS aufgeboten wird. Bei einem Grossereignis richtet sich der GFS in den dafür vorgesehenen Räumen bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) an der Ahornstrasse ein. Die Informatik stellt in diesem Fall sicher, dass die Gerätschaften vor Ort funktionieren. Hierfür gibt es eine ganzjährige Pikett-Organisation bei der Abteilung Informatik. Auch der Vergleich mit dem Kanton Zug und anderen Städten zeigt, dass diese zu derselben Erkenntnis gelangt sind und über keine Notstromgruppen verfügen, welche die Arbeitsplätze/Telefonie über mehrere Stunden unterstützen würden. Ein Notbetrieb am PC ist aber bei der Stadtverwaltung trotzdem möglich, weil sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Laptops verfügen. Ausserdem kann man sich an PC's an anderen Standorten "einloggen" oder mit dem Laptop mobil arbeiten.

Die Einwohnerkontrolle verfügt für solche Notfälle über eigene Laptops und die wichtigen Systeme im Rechenzentrum laufen weiter. Somit ist der Betrieb dort sichergestellt. Bei einem längeren Stromausfall ist vorgesehen, dass Mitarbeitende der Einwohnerkontrolle ihre Arbeit bei der FFZ (Büro GFS) weiter ausüben können. Die FFZ und der GFS verfügen über die notwendigen Installationen für einen Stromausfall von mehreren Tagen (Dieselaggregat und Treibstoff).

Das Rechenzentrum "Frauensteinmatt" der Stadt hat eine Batterie-Unterstützung für zwei Stunden. Dann wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug aufgeboten, die mit einem Notstromaggregat von aussen Strom produzieren kann.

Wichtige Kernanwendungen wie die Einwohnerkontrolle werden zentral im Rechenzentrum beim Kanton für alle Gemeinden betrieben, dieses ist mit Dieselaggregaten ausgerüstet.

Frage 10

Zusätzlichen Investitionskosten: Diese wurden dem GGR nicht vorgelegt. Der Stadtrat hat im Verlaufe der Planungsphase z. B. nachträglich beschlossen, das Stadtmodell im LG22 vollständig und dauerhaft aufzustellen. Bisher war das kaum je möglich. Zu diesem Zweck wird offenbar im 4. Stock des Gebäudes eine unvermietete Reservefläche von über 300 qm dafür eingerichtet. In diesem grossen Raum sollen dann zukünftig auch alle städtischen Kommissionssitzungen abgehalten werden, analog dem früheren Sitzungszimmer im "Hirschen". Der Raum soll auch für weitere Veranstaltungen der Bevölkerung zur Verfügung, was zu begrüssen ist, ist doch das diesbezüglich "Portefeuille" der Stadt für attraktive mittlere Säle eher bescheiden. (Siehbachsaal, Altstadthalle, Burgbachsaal). Der Raum soll demnach eine sehr bescheidene Infrastruktur erhalten, darüber hinaus soll die Räumlichkeit aber gemäss dem Willen des Stadtrates weiterhin möglichst "roh" gehalten werden, was immer das heissen mag? Die Kosten für den nötigen Ausbau betragen lediglich rund CHF 100'000.-. Der Stadtrat hat sich dies selber, basierend auf der Finanzverordnung § 17, Abs. 1 und Abs. 3 als gebundene Ausgabe bewilligt. Warum wird dieser Raum so spartanisch eingerichtet – handelt es sich allenfalls um ein Provisorium? Welche zusätzlichen Beträge wurden zusätzlich als sogenannte "gebundene Ausgabe" über die vom GGR bewilligte Summe von CHF 4,9 Mio. vom Stadtrat darüber hinaus in eigener Kompetenz bewilligt?

Antwort

Der Stadtmodellraum wurde bewusst reduziert eingerichtet. Dies aus guten und folgenden Gründen: Der Raum ist ein Werkstatt- und Arbeitsraum und wird vorwiegend vom Baudepartement benutzt. Er kann z. B. für Wettbewerbe, als Sitzungsraum oder als Raum für Workshops verwendet werden. Für diese Nutzungen ist der Bodenbelag, die Beleuchtung wie auch die IT-Ausrüstung zweckmässig.

Im Stadtmodellraum wurden hauptsächlich folgende Anpassungen vorgenommen:

- Einbau einer Café-Küche mit Warm-/Kaltwasser, Geschirrspüler, Kühlschrank, Wasserspender und Kaffeemaschine
- Erneuerung der Strominstallationen
- Erneuerung der Notbeleuchtung und Brandmeldeanlage
- Oberflächenbehandlung des Bodenbelages
- Streichen der Oberflächen (Malerarbeiten)

Die totalen Kosten für diese Ausgaben beliefen sich auf CHF 88'000.00.

Frage 11

*Es wurden bei den zwei Abstimmungskämpfen um das L&G22 mehrfach **Stelleneinsparungen** beim Verwaltungspersonal (und Admin. Bildungsdept.) versprochen, mindestens 6 Stellen fielen durch Synergien und Konzentrationen weg, wurde damals schriftlich versprochen. Wieviel Stellen fallen per 1.1.2020 weg, (oder evtl. später) wo fallen sie weg und wann fallen Sie weg, (z.B. nach absehbaren Pensionierungen, befristeten Stellen etc.)?*

Antwort

Im Vorfeld des Umzuges wurden die Prozesse der Verwaltung überprüft und mit allen Abteilungsleitern Gespräche geführt. Dabei wurde u.a. geklärt, welche Abteilungen einen engen Bezug zueinander haben und diese wurden entsprechend räumlich zusammengenommen. Beispielsweise befindet sich nun die Abteilung Immobilien des Finanzdepartementes direkt neben dem Baudepartement. Der Empfang (neu geschaffene Funktion) übernimmt nun Aufgaben der einzelnen Abteilungen zentral an einem Ort im Eingangsbereich. Dies ist kundenfreundlicher und effizienter. Die Optimierung der Prozesse ist immer noch am Laufen. Es zeigte sich aber schon in den ersten Monaten am neuen Standort, dass die räumliche Nähe zu einem stark verbesserten Austausch führt. Im nächsten Jahr (2020) folgt dann die Überprüfung der Strukturen, welche eine weitere Effizienzsteigerung und Verbesserung der Zusammenarbeit zum Ziel hat.

Hinsichtlich des Umzuges hat der Stadtrat bereits im Vorfeld Massnahmen in Bezug auf die Stellenprozente eingeleitet. Bei der Zentralverwaltung (dies sind alle Abteilungen, die sich heute an der Gubelstrasse 22 befinden) konnten aufgrund der Digitalisierung und Prozessoptimierungen in den letzten Jahren Stellen eingespart werden. Die Zentralisierung im Jahre 2019 ihrerseits hat durch Synergienutzungen zu weiteren Einsparungen geführt. Seit 2015 konnten so 9.6 Stellenwerte eingespart werden. Der Verwaltungszusammenzug erleichtert die immer wichtiger werdende Zusammenarbeit über alle Abteilungen und Departemente hinweg erheblich. Die damit verbundene Effizienzsteigerung und in der Folge Stellen- und Kosteneinsparungen sind offensichtlich und zeigen sich jeden Tag. Diese Optimierungen lassen sich jedoch nicht in Zahlen messen und darstellen.

Im selben Zeitraum wurden aufgrund von zusätzlichen Aufgaben 12.4 Stellenwerte geschaffen, respektive bestehende Stellenwerte für neue Aufgaben umgenutzt. Das heisst, dass ohne den erwähnten Abbau der Nettozuwachs an Stellenwerten aufgrund von zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Zentralverwaltung um total 12.4 Stellenwerte angestiegen wäre. Die Verwaltung ist durch die Einsparungen von 9.6 Stellen einerseits und durch 12.4 neue Stellen andererseits total um 2.8 Stellen netto gewachsen

Frage 12

Zu den potentiellen Einnahmen der Nachnutzungen in der Altstadt: Wie hoch sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Vermietung bzw. Nachnutzung von Gebäuden wie Stadthaus am Kolinplatz, Aegeristrasse 7, St. Oswaldgasse, weitere Liegenschaften?

Antwort

Kolinplatz 15 (ehemals Stadthaus) und Aegeristrasse 7: Die Mieterträge der beiden Liegenschaften betragen jährlich total CHF 401'500.00. Der Mietzins wird alle 5 Jahre an den LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) angepasst.

St.Oswalds-Gasse 20 (ehemals Baudepartement): Die Liegenschaft wird zum "Haus des Lernens". Das Konzept sieht vor, dass vereinzelt Räume an Vereine und Institutionen vermietet werden.

Zeughausgasse 9 und 11 (Haus Zentrum und Hirschensaal): Das Objekt ist im Besitz der Korporation Zug und wurde per Ende Oktober 2019 zurückgegeben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 17. Dezember 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

Interpellation der SVP-Fraktion vom 20. Mai 2019 zur Eröffnung der neuen Stadtverwaltung im LG22 – Sommer 2019".

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 058 728 92 01.